

# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 25.10.2021  
**Gericht:** Amtsgericht Aalen  
**Betreff:** Sicherungsmaßnahmen  
**Unternehmen:** ep cret GmbH

---

1 IN 387/21

|

In dem Verfahren über den Antrag d.

ep cret GmbH, Bahnhofstr. 3, 73447 Oberkochen, vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED],  
geboren am [REDACTED], [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Ulm Registergericht Register-Nr.: HRB 732559

- Schuldnerin -

auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das eigene Vermögen

|

hat das Amtsgericht Aalen am 25.10.2021 beschlossen:

Der Beschluss vom 14.10.2021 wird folgendermaßen ergänzt:

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, auch ohne Zustimmung der Schuldnerin die zukünftige  
Insolvenzmasse mit nachfolgenden Kosten zu belasten

- Kosten für die Erstellung von Lohnabrechnung für die Mitarbeiter des Insolvenzschuldners

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann die sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von zwei Wochen bei dem

Amtsgericht Aalen  
Stuttgarter Straße 9  
73430 Aalen

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Verkündung der Entscheidung oder, wenn diese nicht verkündet wird, mit deren  
Zustellung bzw. mit der wirksamen öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 9 InsO im Internet  
([www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de)). Die öffentliche Bekanntmachung genügt zum Nachweis der  
Zustellung an alle Beteiligten, auch wenn die InsO neben ihr eine besondere Zustellung vorschreibt, § 9 Abs. 3  
InsO. Sie gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind, § 9  
Abs. 1 Satz 3 InsO. Für den Fristbeginn ist das zuerst eingetretene Ereignis (Verkündung, Zustellung oder

wirksame öffentliche Bekanntmachung) maßgeblich.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gerichte eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerde ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

|

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingelegt werden. Eine Einlegung per E-Mail ist nicht zulässig. Wie Sie bei Gericht elektronisch einreichen können, wird auf [www.ejustice-bw.de](http://www.ejustice-bw.de) beschrieben.

Amtsgericht Aalen - Insolvenzgericht - 25.10.2021